



Gemeinde-Info

vom 24. Mai 2012

Nr. 21

Kommissionswesen für die Amtsperiode 2012 bis 2016

Die ab 1. Juli 2012 neu zusammengesetzte Gemeindebehörde hat für die kommende Amtsperiode 2012 bis 2016 die Mitglieder der Gemeindekommissionen zu bestätigen oder entstehende Lücken zu füllen.

Im April 2012 wurden die bisherigen Kommissionsmitglieder angefragt, ob sie in der kommenden Amtsdauer bereit sind, in einer Gemeindekommission mitzuwirken. Aufgrund der Rückmeldungen sind in folgenden Gemeindekommissionen Ergänzungswahlen durchzuführen:

Kommission	Anzahl zu besetzende Sitze
Baukommission	1
Volkswirtschaftskommission	2
Umweltkommission	2
Wasserbaukommission	2
Sozialkommission	1
Präventionskommission	2
Stimmbüro	5
Tiefbaukommission	1

Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Engelberg, die sich für eine Mitarbeit in einem oder mehreren der Gremien interessieren, melden sich bitte bis am **Freitag, 8. Juni 2012** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Engelberg, Postfach 158, 6391 Engelberg. In der Bewerbung um die Kommissionsmitgliedschaft sind kurze Hinweise über Fachwissen, Erfahrungen und damit verbundene Kompetenzen aufzuführen.

Vor der Sommerpause wird der Einwohnergemeinderat die Gemeindekommissionen, mit anschliessender schriftlicher Mitteilung an die gewählten Personen, bestellen.

Der Einwohnergemeinderat freut sich über Ihr Interesse zur Mitgestaltung öffentlicher Aufgaben.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

RECHNUNGS-TALGEMEINDE ENGELBERG

(Einwohnergemeinde-Versammlung)

vom 15. Mai 2012

Die Talgemeinde mit zirka 80 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Wahl- und Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnis
1. Genehmigung der Rechnungen pro 2011	
a) der Einwohnergemeinde	genehmigt
aa) Laufende Rechnung	genehmigt
ab) Investitionsrechnung	
b) des Erlenhaus	genehmigt
c) des Sporting Park	genehmigt
2. Bewilligung eines Brutto-Rahmenkredits von CHF 2'300'000.00 für Sofortmassnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden vom 10. Oktober 2011. (Die Bruttokosten reduzieren sich durch Subventionen des Bundes und Kantons sowie durch Versicherungsleistungen.)	bewilligt

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind. Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen.

Engelberg, 15. Mai 2012

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Voranzeige

Am Pfingstmontag, 28. Mai 2012, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung Engelberg und der Entsorgungshof beim Werkhof Wyden geschlossen.

Schiessdaten Obligatorisch 2012

Die Durchführung der Schiessübungen im Interesse der Landesverteidigung obliegt der Einwohnergemeinde Engelberg.

An folgenden Daten finden die Obligatorischen Schiessen für die Pflichtschützen aus Engelberg (Jahrgang 1978-1991) auf der Schiessanlage Riedboden in Wolfenschiessen statt:

Samstag, 16. Juni 2012	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)
Freitag, 13. Juli 2012	17.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Anmeldeschluss: 19.00 Uhr)
Samstag, 18. August 2012	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)

An den obgenannten Daten ist es für die Schiesspflichtigen aus Engelberg möglich das Obligatorisch auf der Schiessanlage in Wolfenschiessen zu absolvieren. Die SG Engelberg übernimmt die Durchführung und Betreuung der Schützen.

Schiessdaten Feldschiessen 2012

An folgenden Daten finden die Feldschiessen beim Schiessstand Herdern in Ennetbürgen statt:

Freitag, 1. Juni 2012	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, 2. Juni 2012	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Sonntag, 3. Juni 2012	07.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Jugend und Gewalt



Was tun bei Gewalt unter Jugendlichen?

- Hinschauen – nicht wegschauen
- Köhlen Kopf bewahren – nicht dramatisieren
- Wo nötig handeln
- Mut zum Gespräch haben
- Fachpersonen beiziehen
- Im Notfall die Polizei verständigen

Wichtig:

Anzeigen ist besser als Verdrängen!

Vorbeugen ist besser als anzeigen!



erlenhaus engelberg

ALTERS- UND PFLEGEHEIM

Einladung zum Pfingstbrunch im Erlenhaus Sonntag, 27. Mai 2012, ab 11.00 Uhr

**Sie stellen sich Ihr Menu mit verschiedenen
Vorspeisen, Salaten, Hauptspeisen und Desserts
an unserem Frühlings-Buffer zusammen.
(Anmeldung bis Samstag unter Tel. 041 639 65 72)**

Preis pro Person CHF 39.00

**Wir freuen uns auf
viele Besucherinnen und Besucher !**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

4. Juni 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Elisabeth Baltermia Meyer, Sommerweid 3, 6362 Stansstad
- Bauvorhaben: Anbau Velo- und Geräteraum und Neubau Abgang Terrasse (Wendeltreppe)
- Ort: Parzelle Nr. 2329, Oberbergstrasse 86c, GB Engelberg
- Zonen: W2A
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au